Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kordshagen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen vom <u>08.06.2015</u> folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	374.000	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	476,700	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-102.700	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und	0	EUR
	Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-102.700	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-102.700	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	317.300	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	388.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-71.200	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	161.900	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	193.600	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-31.700	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.900	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.900	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

36.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gesondert in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Es liegt noch keine bestätigte Eröffnungsbilanz vor.

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres **EUR**

EUR

EUR

Niepas 30.86.2019 Ort, Datum

Siegel

Jörg Zimmermann Bürgermeister

Ausgehängt am 30.06.2015

Abgenommen am 16.07.2015